

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : HIMOLOC TG60

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Mittel zur Wasseraufbereitung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DERYPOL, S.A HQ:	Manufacturing:
C/Plató, n 6, Entlo, 5	C/Cal Gabatx, s/n
08021 Barcelona (Spain)	08520 Les Franqueses del Vallès (Spain)
Tel. +34 93 238 9090	Tel. +34 93 8496188
	regulatory@derypol.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +34 93 849 6188
9:00-13:00 h 15:00-17:00 h (GMT + 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Im Falle eines Verschüttens kann der Kontakt des Produkts mit Wasser zu stark rutschigen Oberflächen führen.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Kationisches Acrylamid-Copolymer in wässriger Dispersion

HIMOLOC TG60

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumnitrat Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (ES)	CAS-Nr.: 7631-99-4 EG-Nr.: 231-554-3 REACH-Nr.: 01-2119488221-41	0,5-5	Ox. Sol. 2, H272 Eye Irrit. 2, H319

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Auf mögliche Verschüttungen des Produkts achten. Vorher das Sicherheitsdatenblatt konsultieren und dementsprechend handeln.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Beschwerden an die frische Luft begeben.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Versuchen, die größtmögliche Menge des Produkts mit einem saugfähigem Papiertuch zu entfernen und anschließend gründlich mit Wasser waschen. Bei einer andauernden Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Einen Arzt zu Rate ziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gegebenenfalls einen Arzt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine erwartet.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Keine erwartet.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht Juckreiz und Rötungen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Gastrointestinale Beschwerden. Bei Arbeiten unter angemessenen sanitären und hygienischen Arbeitsbedingungen wird das wiederholte Verschlucken des Produkts als ein äußerst unwahrscheinlicher Expositionsweg angesehen.
Chronische Symptome	: Keine(s) bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Alle Bestandteile mit einem wesentlichen Anteil gemäß den in der Verordnung 1272/2008 festgelegten Kriterien werden im Kapitel 3.2 dieses Datensicherheitsblatts erwähnt. Sofort den Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassernebel, Trockenlöschpulver, Schaum (Kohlendioxid (CO ₂)).
Ungeeignete Löschmittel	: Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht entzündlich.
Explosionsgefahr	: Keine(s) bekannt.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Es können gefährliche Gase entstehen, hauptsächlich: HCl, NH ₃ , Stickoxide, Kohlenstoff und Schwefel.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Löschanweisungen	: Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

HIMOLOC TG60

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Nicht in das verschüttete Produkt treten bzw. den Kontakt mit Wasser verhindern. Besondere Rutschgefahr im Bereich der betroffenen Oberfläche in Kontakt mit Wasser. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen entfernt halten. Rutschgefahr durch auslaufende Ladung. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstungen siehe Kapitel 8.

Notfallmaßnahmen : Den Zugang zum betroffenen Bereich auf geeignete Weise beschränken, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Die in Kapitel 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Jegliches Austreten aufhalten oder reduzieren, sofern dies nicht gefährlich ist. Den Verschüttungsbereich nach Möglichkeit belüften. Sicherstellen, dass die Reinigung von geschultem Personal durchgeführt wird. Notfallschutzausrüstungen bereithalten (gegen Brand, Verschüttungen, Tröpfeln, etc.).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Bodens, der Gewässer oder der Kanalisation verhindern. Bei Verunreinigung sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Bei geringfügiger Verschüttung mit saugfähigem Material aufnehmen und mit einer Schaufel aufsammeln. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen. Bei größeren Verschüttungen wird empfohlen, den betroffenen Bereich mit saugfähigem Material einzudämmen und die größtmögliche Menge in geeignete Behälter abzupumpen. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu den geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen können dem Kapitel 8 entnommen werden.

Informationen zur Abfallbehandlung können dem Kapitel 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Es wird empfohlen, das Produkt in einem gut belüfteten Bereich zu handhaben, eine Notfalldusche und Augendusche in der Nähe vorzusehen und für den Fall einer Verschüttung saugfähiges Material bereitzustellen. Die bei der Handhabung chemischer Produkte üblichen guten Praktiken bezüglich der Gesundheit und Hygiene einhalten.

Verwendungstemperatur : 10 – 30 °C

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem geschlossenen Ort und in gut verschlossenen Behältern innerhalb des festgelegten Temperaturbereichs aufbewahren. Extreme Temperaturen während längerer Lagerdauer vermeiden. Niedrigen Temperaturen können zu einer Degradation der Emulsion des Produkts leiten. Bei Auftreten dieser Umstände wird empfohlen, das Produkt zu schütteln und zu einem wärmeren Bereich zu bringen.

Lagertemperatur : -5 – 40 °C

Wärme- oder Zündquellen : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Die direkte Sonneneinstrahlung kann das Auftreten einer leichten Verfärbung und/oder farbiger Partikel verursachen, die keine Degradation des Produkts darstellen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bezüglich aller bisher bekannter Verwendungszwecke des Produkts entsprechen die Handhabungs- und Lagerungsempfehlungen den in den obigen Unterkapiteln angegebenen Verfahren.

HIMOLOC TG60

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Es wird eine allgemeine Belüftung empfohlen. Bei der Handhabung des Produkt in engen Räumen ist eine gute Belüftung sicherzustellen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Abhängig von der Handhabungszeit und der Gefahr eines Kontakts mit dem Produkt oder den Zersetzungen desselben ist eine Schürze oder undurchlässiger Vollschutzanzug zu tragen

Handschutz:

Handschuhe aus Latex oder Naturkautschuk verwenden

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Standardarbeitskleidung tragen. Bei andauerndem Kontakt oder der Gefahr von Spritzern der Zersetzungen des Produkts muss eine geeignete undurchlässige Schutzausrüstung getragen werden (Schürze, Vollschutzanzug, etc.)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Nutzungsbedingungen und guter allgemeiner Belüftung nicht erforderlich

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

HIMOLOC TG60

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verschüttungen und Eindringen in den Untergrund verhindern. Die Verschmutzung von Gewässern und die Verschüttung des Produkts in die Kanalisation verhindern.

Sonstige Angaben:

Es wird empfohlen, in dem Handhabungsbereich des Produkts immer eine Dusche und Augendusche vorzusehen. Vor dem Essen, Trinken und der Benutzung der Toilette sowie am Ende der Arbeitszeit Hände und alle Körperstellen waschen, die dem Produkt ausgesetzt waren. Seien Sie sich der Exposition gegenüber den am Arbeitsplatz verwendeten Produkten bewusst und handeln Sie verantwortungsvoll, um die Verunreinigung anderer Bereiche zu vermeiden. Versuchen Sie, gute Hygienegewohnheiten zu erwerben und bitten Sie die verantwortliche Person Ihres Unternehmens um Unterstützung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Milchig weiße Flüssigkeit.
Aussehen	: Milchig weiße Flüssigkeit.
Geruch	: Fauliger Geruch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: < -10 °C
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: > 100 °C
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln. Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln.
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln.
Zersetzungstemperatur	: > 150 °C
pH-Wert	: 3 – 4,5
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	: < 2000 cP
Löslichkeit	: Wasserlöslich. In Konzentrationen über 3% wird das Produkt sehr viskos. Die Löslichkeitsgrenze hängt von den Disolutionsbedingungen ab (Konzentration, pH-Wert, Temperatur, Zubereitungs- / Rührsystem).
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: < 3
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,2 g/cm ³
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdrucke bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt weist über die Angaben des Unterkapitels 10.5 hinaus keine gefährliche Reaktivität auf. Während der Handhabung und Nutzung des Produkts kann jedoch die Gefahr einer Verunreinigung durch Wasser bestehen. Das Wasser bzw. Produkte auf Wasserbasis lösen das Produkt teilweise und fehlerhaft auf und können dazu führen, dass dieses für die Anwendung sehr schwer zu verwenden ist (Gelbildung, Verstopfung von Rohrleitungen und Pumpen, usw.). Als allgemeine Regel, die immer angewendet werden sollte, wird empfohlen, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien zu vermeiden, beispielsweise: starke Säuren und Basen, starke Oxidationsmittel und Reduktionsmittel.

HIMOLOC TG60

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil. Nach langen Ruhezeiten kann eine leichte Sedimentbildung auftreten, die keinen Abbau des Produkts bedeutet; durch Rühren kann der ursprüngliche Zustand leicht wiederhergestellt werden. Aufgrund der Verdunstungs- und Kondensierungszyklen können sich an der Oberfläche des Produkts einige Gelpartikel bilden, und diese Partikel in Kontakt mit dem Licht, können Sie einen gelben Flotation zu erwerben.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es besteht kein Risiko einer Polymerisation, Explosion oder Entzündung bei Kontakt mit der Luft, selbst bei hohen Temperaturen (< 100 °C) und bei Vorhandensein von Zündquellen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Aus Sicherheitsgründen keine. Zur Aufrechterhaltung der ursprünglichen Produkteigenschaften sollten die Empfehlungen des Kapitels 7 befolgt werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen können Ammoniakdämpfe erzeugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Nutzungsbedingungen keine. Die möglichen Produkte einer thermischen Zersetzung (im Brandfall) werden in Kapitel 5 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

HIMOLOC TG60

LD50 oral Ratte	> 7500 mg/kg Daten für ein repräsentatives Polymer.
-----------------	---

Natriumnitrat (7631-99-4)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 0,527 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen (Draize Test): Nicht reizend - Daten für ein sehr ähnliches Produkt.
pH-Wert: 3 – 4,5
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
pH-Wert: 3 – 4,5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Natriumnitrat (7631-99-4)

NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	> 1500 mg/kg
NOAEL (Tier/weiblich, F0/P)	> 1500 mg/kg

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

HIMOLOC TG60

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Keine Daten verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Bei angemessener Handhabung des Produkts werden keine Symptome erwartet, Aufgrund der Exposition gegenüber dem Produkt sind keinerlei Auswirkungen bekannt.
Sonstige Angaben : Aufgrund unserer Erfahrung und gemäß der uns vorliegenden Information ist das Produkt nicht gesundheitsschädlich, wenn es korrekt gemäß den bereitgestellten Empfehlungen gehandhabt wird.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

HIMOLOC TG60

LC50 - Fisch [1]	1 – 10 mg/l (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)
EC50 - Krebstiere [1]	10 – 100 mg/l (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)
EC50 72h - Alge [1]	Der Algeninhibitionstest ist ungeeignet. Die ausflockenden Eigenschaften des Produkts wirken sich direkt aus und machen die Ergebnisse ungültig.

Natriumnitrat (7631-99-4)

LC50 - Fisch [1]	6000 g/l
ErC50 sonstige Wasserpflanzen	> 1700 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIMOLOC TG60

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	201 g O ₂ /l

Natriumnitrat (7631-99-4)

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.
-----------------------------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

HIMOLOC TG60

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log K _{ow})	< 3
Bioakkumulationspotenzial	Das Polymer besitzt ein hohes Molekulargewicht, weswegen dieses die Zellmembranen nicht durchdringen kann. Es wird keine Bioakkumulation erzeugt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

HIMOLOC TG60

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine hervorzuheben.
Zusätzliche Hinweise : In wässriger Lösung kann das Produkt durch Ausflockung und Niederschlag eliminiert werden. Einfache Eliminierung bei Vorhandensein von Schwebstoffen. Das Produkt enthält keine organischen halogenierten Verbindungen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Falls das Produkt als Abfall zu behandeln ist, muss der Endbenutzer dieses gemäß den anwendbaren europäischen, nationalen und örtlichen Vorschriften entsorgen. Zur Entsorgung dürfen ausschließlich zugelassene Spediteure und Unternehmen verwendet werden. Verpackungen mit Produktresten dürfen nicht mit Wasser gereinigt werden; dadurch das Produkt unsachgemäß verdünnt und die zu entsorgende Abfallmenge erhöht werden. Den Inhalt der Verpackungen weitestgehend verbrauchen und die schmutzige Verpackung gemäß dem Kapitel 13.1 behandeln.

Zusätzliche Hinweise : Während der Handhabung der Abfälle dieselben Vorsichtsmassnahmen anwenden, die in den Kapiteln 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts empfohlen werden. Bitte beachten Sie das Kapitel 2 dieses Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR
Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG
Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA
Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN
Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

HIMOLOC TG60

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der unter die VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, fällt.

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keinen Stoff, der unter die VERORDNUNG (EG) Nr. 428/2009 DES RATES vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck fällt.

HIMOLOC TG60

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

ANHANG II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Liste der Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder in Stoffen der Pflicht zur Meldung verdächtiger Transaktionen und des Abhandenkommens und des Diebstahls erheblicher Mengen binnen 24 Stunden unterliegen.

Name	CAS-Nr.	Kombinierte Nomenklatur Code (KN)	Kombinierte Nomenklatur Code für Gemische ohne Zutaten, die unter einem anderen KN-Code einzureihen sind
Natriumnitrat	7631-99-4	3102 50 00	ex 3824 99 96

Siehe https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/counter-terrorism-and-radicalisation/protection/legislation-chemicals-used-home-made-explosives_en

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist als Gemisch anzusehen. Aufgrund seiner Einstufung ist eine Bewertung der chemischen Sicherheit desselben nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2.2	EUH Sätze	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung . PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar .

Sonstige Angaben : Die neueste Version des Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt kann über den Link <https://www.derypol.com/en/technical-documentation/>.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Ox. Sol. 2	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen : DE
anwendbar

HIMOLOC TG60

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.